

Allgemeine Festbestimmungen Portner AG Getränkeservice & Abholmarkt

1. Offerte

Für das Erstellen einer Offerte, verrechnen wir bei einem Anlass mit weniger als 50 Personen, eine Aufwandspauschale von **CHF 20.-**

2. Bestellung

- a. Bitte bestellen Sie Ihre Ware frühzeitig. Festbestellungen müssen mindestens 14
 Tage vor der Lieferung bei uns eintreffen. Andernfalls können wir eine
 Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantieren.
- b. Erstellen wir Ihnen eine Mengenberechnung, gilt diese als ungefährer Vorschlag. Wir versuchen diesen so präzise wie möglich zu machen, basierend auf unserer Erfahrung.
- c. Änderungen Ihrer Bestellung können bis zu sieben Tage vor dem Anlass vorgenommen werden. Bei kurzfristigen Änderungen wird eine Gebühr von **CHF 20.-** verrechnet.
- d. Bestellungen werden nach Ihrem Eingang berücksichtig. Auch wiederkehrende Feste müssen frühzeitig (14 Tage im Voraus) angemeldet werden.
- e. Bei Neukunden kann eine Anzahlung und eine Kopie der ID verlangt werden.
- f. Preise sind exklusiv MwSt. und Recyclinggebühren (je nach Preisklasse) (2,6% Alkoholfreie Getränke, 8.1% Alkoholhaltige Getränke, Festmaterial).



3. Festmobiliar¹

- a. Die Miete für das Festmobiliar ist definiert pro Wochenende (2 Tage).
- b. Das Festmobiliar ist sorgfältig zu behandeln. Grillieren oder Frittieren ist nur auf Anfrage und in vordefinierten Verkaufszelten erlaubt. Das Festmobiliar muss von der Veranstalterin / vom Veranstalter gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstige Beschädigungen geschützt werden.
- c. Das Festmobiliar muss **gereinigt** zurückgegeben werden. Defektes Material wird der Veranstalterin / dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- d. Festmaterial darf nicht mit Plakaten beklebt werden. Anfallende Reinigungsarbeiten, z.B. infolge verschmutzter Rückgabe, werden CHF 50.- pro Stunde Reinigungsaufwand verrechnet.
- e. Eine Ausnahme bilden die gemieteten Gläser diese können ungewaschen zurückgegeben werden (Öffnung der Gläser bitte nach oben).
- f. Kühlschränke wie auch Kühlwagen sind nur zum Kühlen von **Getränken** vorgesehen (für Lebensmittel nicht geeignet).
- g. Bei Mobiliarbezug ohne Getränkebestellung wird ein Zuschlag von 50% der Miete verrechnet.

4. Lieferbestimmungen

- a. Für die Auslieferung einer Festbestellung verrechnen wir Lieferzuschläge, siehe Seite 4.
- b. Bei einem **Rechnungsbetrag** unter CHF 400.- wird zusätzlich ein Kleinmengenzuschlag von **CHF 30.-** erhoben.

5. Rücknahme von Produkten

- a. Nicht geöffnete und **von uns gelieferte Produkte** werden zurückgenommen und nicht in Rechnung gestellt.
- b. Volle Container werden nur inklusive Schutzkappe gutgeschrieben.
- c. Bei speziell für Ihren Anlass organisierten Produkten, welche nicht in unserem Standartsortiment sind, behalten wir uns vor, diese **nicht** zurückzunehmen (individuelle Absprachen möglich).
- d. Alle Preise verstehen sich pro Verkaufseinheit, d.h. pro Flasche, Dose etc. Bei Containern und Fässern wird pro Liter gerechnet.

¹ Festmobiliar wie z.B. Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Buffettische, Stehtische etc.

Getränkeservice und Abholmarkt Gurnigelstrasse 8 3132 Riggisberg 031 808 00 10



6. Nachlieferungen / Pikettdienst

- a. Wir bieten Nachlieferungen am Wochenende oder in der Nacht an.
- b. Die Bestellung für eine Nachlieferung muss bis **24:00 Uhr** bei uns eintreffen, stellen Sie vor Ihrem Anruf die benötigten Mengen zusammen, damit sich die Bestellung effizient durchführen lässt.
- c. Bei Nachlieferungen verrechnen wir einen Pikett-Zuschlag von **CHF 50.**zuzüglich wird der Transportzuschlag für ihren Lieferort verrechnet.
- d. Bei Abholungen ausserhalb unserer Ladenöffnungszeiten, werden **CHF 20.**-verrechnet.
- e. Bei Nichtgebrauch der vom Pikettdienst gelieferten Getränke wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.- erhoben.
- f. Ausnahmen von der Gebührenpflicht sind nach Absprache möglich. Informieren Sie sich bei Ihrer Bestellung über die für Sie geltenden Nachlieferbestimmungen.





Lieferzuschläge

Für Lieferungen	in Riaaisbera .	wird kein	Lieferzuschlaa	verrechnet.
	,			

Bei Piketteinsätzen wird der Lieferzuschlag pro Nachlieferung erneut verrechnet.

Die Kilometer werden ab Schwarzenburgstrasse 42, 3132 Riggisberg verrechnet

Lieferwagen

1.- pro Kilometer

Lastwagen

2.50 pro Kilometer

Beispiel Belp Zentrum mit Lieferwagen

12km x 1.- x 4 (2x Hin- und Rückweg)

Total 48.- CHF

Wird die bestellte Ware selbst bei uns abgeholt und zurückgebracht, entfällt der Lieferzuschlag.



Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Senden Sie die Bestimmungen nach Erhalt unterzeichnet an uns zurück.

Mit folgender Unterschrift bestätigen Sie, die Festbestimmungen der Firma Portner AG zu akzeptieren.

Name und Datum vom Anlass	
Ort, Datum	Name, Unterschrift

Wir wünschen Ihnen ein gelungenes Fest!